

HERZLICH WILLKOMMEN IN UNSEREN KINDERTAGESSTÄTTEN

„SPATZENNEST“ UND „PAARSTROLCHE“



Thannbergstr. 22a

85084 Reichertshofen

Tel.: 08453 30644

E-Mail:

Kontakt@Spatzennest-reichertshofen.de



Kellerweg 6

85084 Reichertshofen

Tel.: 08453 3371512

E-Mail:

Kontakt@paarstrolche-reichertshofen.de

INHALT

SEITE

UNSER GARTEN	3
ÖFFNUNGSZEITEN	4
BRING- UND ABHOLZEITEN	5
EXEMPLARISCHER TAGESABLAUF	6
BROTZEIT	7
GETRÄNKE	7
MITTAGESSEN	7
GEBURTSTAGSFEIERN	8
FERIENZEITEN	9
KRANKMELDUNG	9
SO HANDELN WIR BEI UNFÄLLEN	10
FESTE UND FEIERN	10
ELTERNABENDE	11
ANMELDUNG- UND AUFNAHMEKRITERIEN	11
WAS DIE KINDER FÜR DEN BESUCH DER KINDERTAGESSTÄTTE BENÖTIGEN	13
WAS WIR VON DEN ELTERN BENÖTIGEN	14
GEBÜHRENSTAFFELUNG	15
UMBUCHUNGEN	16
KÜNDIGUNG	16

GARTEN

„SPATZENNEST“

Jeder Gruppenraum verfügt über einen überdachten Terrassenausgang. Die Terrassenbereiche bieten den Kindern die Möglichkeit, sich bei Wind und Wetter, auch während der Freiarbeit, im Freien aufzuhalten.

Unseren großzügigen Garten erreicht man über eine Türe von der Eingangshalle aus.

Der Garten bietet den Kindern viel Platz um ihrem gesunden Bewegungsdrang freien Lauf zu lassen. Es stehen vielseitige Spielgeräte zur Verfügung. Die Geräte werden regelmäßig auf Sicherheitsmängel überprüft.

Des Weiteren bietet unser Garten große Sandspielflächen. Im Frühjahr 2007 konnten wir unser Angebot um eine Wasser- und Matschstelle erweitern.

Seit 2013 begeistern neue Klettergerüste mit Flaschenzug und Rutschstange unsere „Spatzenkinder“.

Im Kindergarten-Jahr 2014/15 wurde unsere Bewegungsbaustelle um ein Karussell, sowie eine große Stehwippe erweitert und im Juli 2016 um eine große Sitzwippe für 8 Kinder.

Durch die Eröffnung unserer Krippengruppe im Mai 2019 wurde ein eigener Spielbereich für die jüngeren Kinder angelegt. Durch die Planung und Gestaltung der Außenanlagen sind gegenseitige Besuche der Kindergarten- und Krippenkinder möglich und ausreichend Spielgeräte für jede Altersstufe vorhanden.

Verteilt über den gesamten Gartenbereich sind Sitzgruppen aufgestellt, welche zu verschiedenen Zwecken genutzt werden können.

Die Fahrzeuge und Spielsachen für den Außenbereich werden in der Garage aufbewahrt.

Für alle Spielbereiche ist ausreichend Sonnenschutz vorhanden. Die Spielbereiche der Kinder sind vom Personal gut einzusehen und zu beaufsichtigen.

„PAARSTROLCHE“

Durch unser Gebäude sind die Gartenbereiche für unsere Krippen- und Kindergartenkinder getrennt, jedoch für gegenseitige Besuche, über einen kleinen Gartenweg, für alle erreichbar.

Jede Gruppe verfügt über eine eigene Terrasse mit direktem Zugang über den Gruppenraum. Die Terrassen sind so großzügig, dass sie sowohl für ein Picknick genutzt werden können, als auch für Bobbycar-Rennen.

Zudem bietet jede Garderobe einen direkten Zugang zum Garten.

Der Garten bietet den Kindern Platz um ihren gesunden Bewegungsdrang freien Lauf zu lassen. Es stehen vielseitige Spielgeräte, dem jeweiligen Alter der Kinder entsprechend, sowie Sandspielflächen zur Verfügung. Für die Kindergartenkinder wurde ein Spielhügel mit Aufstiegsrampe und Rutsche angelegt.

Die Geräte werden regelmäßig auf Sicherheitsmängel überprüft.

Die Fahrzeuge und Spielsachen für den Außenbereich werden im Gartenhaus der Einrichtung aufbewahrt.

Die Spielbereiche der Kinder sind vom Personal gut einzusehen und zu beaufsichtigen.

ÖFFNUNGSZEITEN

„Spatzennest“

Ab 06:45 Uhr bieten wir täglich eine gruppenübergreifende Frühbetreuung an.

Öffnungszeiten der Gruppen:

Finkengruppe tägl. ab 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Amselgruppe tägl. ab 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Meisengruppe tägl. ab 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Schwalbengruppe tägl. ab 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Kinder, die über die Öffnungszeit ihrer Gruppe hinaus gebucht sind, wechseln nach Schließung der eigenen Gruppe in eine verlängerte Gruppe.

„Paarstrolche“

Ab 06:45 Uhr bieten wir täglich eine gruppenübergreifende Frühbetreuung an.

Öffnungszeiten der Gruppen:

Kükengruppe: tägl. ab 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Froschgruppe: tägl. ab 8:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Entengruppe: tägl. ab 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Kinder, die über die Öffnungszeit ihrer Gruppe hinaus gebucht sind, wechseln nach Schließung der eigenen Gruppe in eine verlängerte Gruppe.

BRING- UND ABHOLZEITEN

Die reguläre Bringzeit in beiden Kindertagesstätten ist täglich von 6:45 Uhr bis 8:30 Uhr, je nach Ihrer individuellen Buchungszeit.

Die Abholzeit beginnt um 12:00 Uhr und endet Ihrer Buchungszeit entsprechend, jedoch spätestens um 16:00 Uhr im Spatzennest und um 17:00 Uhr bei den Paarstrolchen. Wegen des Mittagessens sind unsere Kindergartengruppen von 12:15 Uhr bis 13:00 Uhr geschlossen.

Wegen der Mittagsruhe bleiben die Krippengruppen von 12:15 Uhr bis 14:00 Uhr geschlossen.

Im Interesse der Kinder müssen die Bring- und Abholzeiten von allen Eltern genau eingehalten werden.

EXEMPLARISCHER TAGESABLAUF

Die Kinder kommen bis spätestens 8:30 Uhr in ihre Gruppe. Um den Interessen und Bedürfnissen der Kinder möglichst gerecht zu werden, kann es zu Abweichungen der regulären Tagesstruktur kommen. Durch diese Flexibilität halten wir uns zudem die Möglichkeit offen, intensiv auf einzelne Kinder in den verschiedenen Gruppen einzugehen.

Unsere Kernzeit von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

- Freiarbeitszeit (das Kind wählt Spielmaterial, Spielort und Spielpartner eigenständig)
- Gezieltes pädagogisches Angebot (z.B. Stuhlkreis, Bilderbuchbetrachtung, Fingerspiel, Sportstunde...)
- Gartenzeit (auch bei schlechtem Wetter!)
- Gemeinsame Brotzeit (in Ausnahmefällen gleitende Brotzeit)
- Evtl. kreative Angebote, während der Freiarbeit (Kleingruppenarbeit)

Die Notwendigkeit und den Zeitpunkt der Elemente behält sich jede Gruppe selber vor.

Während der Freiarbeitszeit können sich die Kinder aus den verschiedenen Gruppen zum gemeinsamen Spielen besuchen und so gruppenübergreifende Kontakte aufbauen und vertiefen. Zudem können sie in dieser Zeit im Vorgarten- und Terrassenbereich der Gruppen spielen. Unsere Krippenkinder werden selbstverständlich von ihren Erzieherinnen begleitet und intensiver unterstützt.

Die pädagogischen Fachkräfte sind in der Freiarbeitszeit besonders gefordert: sie überwachen, lenken und steuern, geben Anregungen, helfen und schlichten und finden mit den Kindern Lösungsmöglichkeiten.

Sie sind Beobachter, Begleiter und Mitspieler für die Kinder. Keiner ist also sich selbst überlassen, sondern wird behutsam geführt, ohne eingeengt zu werden. So lernen und erleben die Kinder ihre Vorlieben, Abneigungen, ihre Stärken und Schwächen einschätzen und wandeln sich mit diesen Erkenntnissen vom Einzelkind zum Gruppenkind.

Sie lernen mit diesen Möglichkeiten alle sozialen Prozesse einzuüben und erlangen so die Gruppenfähigkeit als eine wichtige Voraussetzung für die Einschulung.

BROTZEIT

Die Kinder benötigen ausreichend Brotzeit, so dass sie auch mittags- und oder nachmittags nochmals eine Zwischenmahlzeit einnehmen können.

<u>ZEITEN:</u>	<u>Kinderkrippe</u>	<u>Kindergarten</u>
Morgens	09:00 Uhr	09:30 Uhr
Mittags	11:30 Uhr	12:15 Uhr
Nachmittags	14:30 Uhr	14:30 Uhr

Bitte geben Sie Ihrem Kind die Brotzeit in einer wieder verschließbaren Dose mit (auch Joghurt). Die Dosen bitte mit dem Namen des Kindes versehen. Bis zur Brotzeit können die Dosen im gruppeneigenen Kühlschrank gelagert werden oder in der Tasche des Kindes bleiben.

Was Ihr Kind in der Kindertagesstätte essen soll, entscheiden Sie. Wir erarbeiten jedoch mit allen Kindern regelmäßig das Thema „gesunde Ernährung“. Schön wäre es deshalb, wenn Süßes die Ausnahme bleibt.

GETRÄNKE

Täglich wird den Kindern Tee, Mineralwasser und Saftschorle angeboten. Einmal wöchentlich gibt es zusätzlich noch Milch und Kaba.

Den Familien unserer Krippenkinder bieten wir an, bei Bedarf eine noch verschlossene Packung Säuglingsmilchnahrung in der Gruppe abzugeben.

MITTAGESSEN

Für alle Kinder unserer Einrichtungen bieten wir warmes Mittagessen an. Ein Anmeldeformular hierfür erhalten Sie bei der Leiterin. Für die An-, Ab- bzw. Ummeldung ist eine Frist von sechs Wochen einzuhalten.

In der Kinderkrippe wird von 11:30 Uhr bis 12:00 Uhr zu Mittag gegessen. Von 12:15 Uhr bis 13:00 Uhr wird in den Kindergartengruppen gemeinsam gegessen.

Die Kinder, welche zum Mittagessen angemeldet sind, erhalten hier das warme Essen, alle anderen Kinder genießen die zweite Brotzeit von daheim.

Den Familien unserer jüngsten Kinder bieten wir an, original verpackte Kindernahrung (Gläschen) zu erwärmen, welche uns die Eltern bringen.

Essen von daheim dürfen wir NICHT ERWÄRMEN!

Kosten monatlich für das warme Mittagessen in der Kindertagesstätte:

1 Tag wöchentlich	13,50 €
2 Tage wöchentlich	27,00 €
3 Tage wöchentlich	40,50 €
4 Tage wöchentlich	54,00 €
5 Tage wöchentlich	67,50 €

Die Verpflegung für den Monat August wird nach den tatsächlichen Kosten abgerechnet. Für jedes Essen werden hierbei 3,55 € im Nachhinein berechnet.

GEBURTSTAGSFEIERN DER KINDER

Für alle Geburtstagskinder eines Monats gibt es „eine“ große Party. Hierfür überlegen sich die Geburtstagskinder gemeinsam mit der Erzieherin ein Partymotto wie z.B. Discoparty..., die Tischdekoration, Aktionen für die Kinder und ein Gericht, das sie mit ihr für die Gruppe zubereiten wollen. Die Zutaten hierfür kaufen sie selbst ein. So wird nur einmal monatlich gefeiert!

Selbstverständlich werden unsere „Krippenkinder“ bei dieser Aktion noch intensiver von den Erzieherinnen unterstützt als die Kindergartenkinder.

Jedes Kind wird an „seinem GeburtstAG“ besonders in der Gruppe hervorgehoben.

Die Party wird durch einen Aushang rechtzeitig angekündigt. Die Finanzierung dieser Höhepunkte übernimmt unser Träger.

FERIENZEITEN

Unsere Einrichtungen sind an maximal 30 Tagen jährlich geschlossen. Die Schließtage werden rechtzeitig angekündigt.

Während der Schulferienzeiten bieten wir Feriengruppen mit reduziertem Personal und überwiegend Freiarbeit an. Zur genauen Personalplanung ist es notwendig, dass Kinder für die Feriengruppen angemeldet werden. Listen hängen stets rechtzeitig an den Gruppenpinnwänden aus.

KRANKMELDUNG

Ist Ihr Kind erkrankt und kann deshalb die Kindertagesstätte nicht besuchen bitten wir Sie, uns noch am selben Tag darüber zu informieren.

Sollte es sich um eine ansteckende Krankheit handeln, muss die Einrichtung schnellstmöglich über die Art der Erkrankung informiert werden. Dies gilt ebenso wenn Familienmitglieder an einer übertragbaren Krankheit leiden.

Nur so wird es uns möglich, evtl. notwendige Hygienemaßnahmen durchzuführen. Durch einen Aushang (selbstverständlich ohne Namensnennung) informieren wir dann andere Eltern.

Am ersten Betreuungstag nach der Erkrankung benötigen wir ein ärztliches Attest das bescheinigt, dass Ihr Kind wieder gesund ist.

Soll Ihr Kind aus anderen Gründen (z.B. Urlaub) die Einrichtung für mehrere Tage nicht besuchen bitten wir Sie, uns ebenso darüber zu informieren.

Wir möchten an dieser Stelle aber darauf hinweisen, dass wir unseren Erziehung- und Bildungsauftrag nur dann richtig erfüllen können, wenn Ihr Kind regelmäßig die Kindertagesstätte besucht. Die Erziehungsberechtigten sind daher verpflichtet, für den regelmäßigen Besuch zu sorgen.

SO HANDELN WIR BEI UNFÄLLEN

Während der regulären Betreuungszeit, sowie bei Veranstaltungen und Ausflügen, sind die Kinder unfallversichert. Verletzt sich ein Kind während dieser Zeit, sind wir selbstverständlich verpflichtet, „Erste Hilfe“ zu leisten.

Bei schweren Verletzungen versuchen wir schnellstens die Eltern des Kindes zu erreichen und verständigen, wenn nötig, einen Arzt bzw. rufen einen Krankenwagen.

WICHTIG!

Aus rechtlichen Gründen dürfen pädagogische Fachkräfte Kinder nicht medikamentös (auch keine Salben!) versorgen.

Ausnahmen müssen schriftlich vereinbart sein.

Bei einem Zeckenbiss informieren wir Sie umgehend telefonisch, sodass wir das Entfernen der Zecke schnellstens mit Ihnen absprechen können.

FESTE UND FEIERN

Ein Fest zu feiern ist immer etwas ganz Besonderes, gerade für Kinder, denn ihre Seele ist allem festlichen Erleben, dem Frohen - dem Innigen - dem Geheimnisvollen, weit geöffnet. Feste sind Höhepunkte des Jahres, welche die Gemeinschaft zwischen Eltern, Kinder und Team fördern.

Gemeinsame Veranstaltungen wie Sommerfeste, Wanderungen oder Ausflüge, dienen dem besseren Kennenlernen untereinander. Dieses Kennenlernen erleichtert wiederum weitere gemeinsame Aktivitäten zu entwickeln.

Diese Feste werden jedoch erst durch die Mithilfe der Eltern möglich.

GEMEINSAM PLANEN, ORGANISIEREN UND FEIERN!

ELTERNABENDE

Zu Beginn jedes Betreuungsjahres gibt es in jeder Tagesstätte eine gruppenübergreifende Elternveranstaltung für alle Eltern. Diese Veranstaltung dient der Wahl unseres Elternbeirates und wird je nach Gegebenheit gestaltet und geplant.

Des Weiteren bieten wir auf Wunsch von Eltern themenbezogene Elternabende an, zu denen wir Fachkräfte als Referenten einladen.

Je nach Gruppensituation gestalten die Erzieherinnen auch gruppeninterne Eltern- bzw. Bastelabende.

ANMELDUNG-UND AUFNAHMEKRITERIEN

Voranmeldung

Ihren Bedarf an einem Kitaplatz können Sie in der Regel immer bis März zentral ONLINE über die Homepage vom Markt Reichertshofen anmelden. Informationen hierzu finden Sie auch auf den Internetseiten der Kindertagesstätten.

Zwischen Februar und März laden wir vorab zu Informationselternabenden ein, um unsere Räumlichkeiten zu präsentieren und unser pädagogisches Konzept vorzustellen. Wir versuchen hier, Ihnen alle wichtigen Informationen die Sie für eine gezielte Anmeldung benötigen, weiterzugeben.

Termine hierfür finden Sie ebenfalls auf unseren Internetseiten oder im Reichertshofener Anzeiger.

Kinder, die bereits unsere Krippengruppen besuchen und zum neuen Betreuungsjahr in eine Kindergartengruppe wechseln sollen, müssen auch regulär, bis März, ONLINE für den Kindergarten angemeldet werden.

Die Anmeldung ist mit keinem Rechtsanspruch auf einen Kinderkrippen- bzw. Kindergartenplatz verbunden.

Aufnahme in die Kinderkrippe

Die Aufnahme in die Kinderkrippe ist in der Regel ab dem 12. Lebensmonat möglich und erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.

Aufnahme in den Kindergarten

Die Aufnahme in den Kindergarten ist ab dem 3. Lebensjahr möglich und erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze.

Sind nicht genügend freie Plätze vorhanden, so wird die Auswahl nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:

1. Kinder, die bereits in der Tageseinrichtung sind
2. Vorschulkinder
3. Geschwisterkinder - nach Alter, zum Stichtag 31.12.
4. übrige Kinder nach Alter, zum Stichtag 31.12.
5. Entfernung der Einrichtung zum Wohnort

Die Aufnahme erfolgt in der Regel zu Beginn eines Betreuungsjahres (01. September).

Ein Einrichtungswechsel innerhalb der Marktgemeinde ist in der Regel nur zu Beginn eines Betreuungsjahres möglich.

Dies betrifft auch unsere Krippenkinder, die grundsätzlich nur zu Beginn eines neuen Betreuungsjahres (01. September) von der Krippengruppe in eine Kindergartengruppe wechseln können.

Für Familien, welche neu in die Gemeinde ziehen, ist bei noch vorhandenen freien Plätzen die Aufnahme auch während des laufenden Betreuungsjahres möglich.

Die Eltern bekommen vom Träger einen schriftlichen Bescheid über die Aufnahme ihres Kindes.

Noch vor der Aufnahme findet ein Informations-Elternabend statt.

Die Eltern werden ausführlich über unsere Konzeption informiert und haben die Möglichkeit ihre Fragen zu stellen, sowie die ersten Kontaktgespräche zu ihrem Gruppen-Team und anderen Eltern zu knüpfen. Sie erfahren das Datum des Schnuppertages (=Beginn der Eingewöhnung), an dem Ihr Kind seine ersten Erfahrungen in der Kindertagesstätte machen kann.

Die Aufnahme erfolgt gestaffelt. Die „neuen Kinder“ werden im Abstand von zwei bis drei Tagen in die Gruppen aufgenommen. An einem Tag kommen nie mehr als zwei „neue Kinder“ in eine Gruppe. Dieses Verfahren ermöglicht uns eine individuelle Betreuung des einzelnen Kindes.

WAS DIE KINDER FÜR DEN BESUCH DER KINDERKRIPPE BENÖTIGEN:

- Stoppersocken oder Hüttenschuhe oder rutschfeste Hausschuhe (bitte mit Namen des Kindes versehen)
- strapazierfähige, kind- und wettergerechte Kleidung (Regenbekleidung, Matschhose, Gummistiefel, Sonnenhut...). Bitte auch mit dem Namen des Kindes versehen.
- Vorratspackung Windeln, Feuchttücher und Einmalwickelunterlagen
- ausreichend Wechselwäsche
- bei Bedarf eigenen Schnuller mit Schnullerbox und Schmusetier oder Schmusetuch
- bei Bedarf eigenes Fläschchen oder eine Schnabeltasse
- bei einer Buchungszeit länger als 12:00 Uhr Schlafanzug, Kissen und Schlafsack. Bei Kindern ab 1,5 Jahren kann der Schlafsack auch durch eine Decke ersetzt werden.
- Brotzeitdose (bitte mit Namen des Kindes versehen) und Brotzeittasche
- bequeme Kleidung zum Turnen

WAS DIE KINDER FÜR DEN KINDERGARTENBESUCH BENÖTIGEN:

- Rutschfeste Hausschuhe, die das Kind möglichst selbstständig aus- und anziehen kann (aus Sicherheitsgründen keine Schlappen!). Die Schuhe bitte mit dem Namen des Kindes versehen.
- strapazierfähige, kind- und wettergerechte Kleidung (Regenbekleidung, Gummistiefel, Matschhose...)
- einen Beutel mit Wechselwäsche
- für die wöchentliche Sportstunde benötigt jedes Kind einen Turnbeutel, bequeme Kleidung und Turnschuhe (bitte mit dem Namen des Kindes versehen)
- Brotzeitdose (bitte mit Namen des Kindes versehen) und Brotzeittasche

WAS WIR VON DEN ELTERN BENÖTIGEN:

- Einzugsermächtigung
- das U-Heft
- Kopie Ihrer Personalausweise
- ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung des Kindes zum Krippen- bzw. Kindergartenbesuch
- den unterschriebenen Betreuungsvertrag
- Abholberechtigungsliste. Bitte beachten Sie, dass Geschwisterkinder erst ab dem 14. Lebensjahr abholen dürfen und nur wenn die Eltern das schriftliche Einverständnis bei uns hinterlegt haben.
- den ausgefüllten Erklärungsbogen bezüglich Foto-, Film- und Tonaufnahmen
- schriftliche Bestätigung, dass Sie die Konzeption, die Informationsmappe, das Merkblatt zur Lebensmittelhygiene-Verordnung und zum Infektionsschutzgesetz erhalten haben und wir Sie auf die Internetseite des Marktes Reichertshofen hingewiesen haben, von der Sie sich die aktuelle Gebührensatzung- sowie die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen des Marktes Reichertshofen herunterladen können
- Bestätigung der ärztlichen Impfberatung gemäß Empfehlungen der ständigen Impfkommission (STIKO) nach §34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz
- Impfnachweis- bzw. der Nachweis einer Immunität gegen Masern oder ein ärztlicher Nachweis einer medizinischen Kontraindikation vorgelegt werden

Wir versichern, dass alle persönlichen Daten von uns vertraulich behandelt werden und ohne Ihre vorherige Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden.

AUSNAHME:

Für die Schuleingangsuntersuchung werden Daten an das Gesundheitsamt weitergegeben und zu Beginn des letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung werden die Namen der Vorschulkinder an die Schule weitergeleitet.

Zudem werden die Kinder, mit der Empfehlung zum Vorkurs Deutsch der Schule gemeldet.

GEBÜHRENSTAFFELUNG FÜR UNSERE KINDERTAGESSTÄTTEN

Kindergarten

Buchungskategorie	monatlicher Beitrag
Über 3 bis 4 Stunden	53,00 Euro
Über 4 bis 5 Stunden	64,50 Euro
Über 5 bis 6 Stunden	73,50 Euro
Über 6 bis 7 Stunden	81,00 Euro
Über 7 bis 8 Stunden	89,00 Euro
Über 8 bis 9 Stunden	97,00 Euro
Über 9 bis 10 Stunden	105,00 Euro
Über 10 bis 11 Stunden	113,00 Euro

Kinderkrippe/

Kindergartengebühren für unter 3-jährige im Kindergarten

Buchungskategorie	monatlicher Beitrag
Über 3 bis 4 Stunden	125,00 Euro
Über 4 bis 5 Stunden	154,00 Euro
Über 5 bis 6 Stunden	183,00 Euro
Über 6 bis 7 Stunden	211,00 Euro
Über 7 bis 8 Stunden	241,00 Euro
Über 8 bis 9 Stunden	270,00 Euro
Über 9 bis 10 Stunden	298,00 Euro
Über 10 bis 11 Stunden	328,00 Euro

Für Geschwisterkinder verringert sich der Beitrag für das zweite Kind um 10%.

Die Benutzer- und Gebührensatzungen des Marktes Reichertshofen finden Sie im Internet unter www.reichertshofen.de in der Rubrik „Verwaltung & Politik“.

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, dass das Jugendamt/Sozialamt die Kindergartengebühr ganz oder teilweise übernimmt. Bei der Antragsstellung sind wir Ihnen gerne behilflich.

Die Gebühr für den Kindergarten wird mit 100,00 €/monatlich bezuschusst. Dieser Zuschuss ist an die Stichtagsregelung gekoppelt. Er gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird, und wird bis zur Einschulung gezahlt. Die Kosten für Mittagessen müssen komplett von den Eltern getragen werden.

Mit dem „Bayerischen Krippengeld“ werden Elternbeiträge für Kinder ab dem 2. Lebensjahr mit bis zu 100,00 €/monatlich bezuschusst. Das Krippengeld ist einkommensabhängig. Den entsprechenden Antrag samt Erläuterungen finden Sie auf der Homepage des ZBFS unter www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld.

UMBUCHUNGEN

Unbedingt notwendige Änderungen der Buchungszeiten innerhalb eines Betreuungsjahres sind nur nach Absprache mit dem Träger und der Kindergartenleitung möglich. Die erste Umbuchung ist kostenfrei, für jede weitere Umbuchung wird eine Gebühr erhoben.

Umbuchungen müssen sechs Wochen im Voraus, schriftlich bei der Kindergartenleitung, beantragt werden.

KÜNDIGUNG

Der Betreuungsplatz kann sowohl durch den Träger, als auch durch die Erziehungsberechtigten mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich kündigen, wobei eine Kündigung zum 31.07. eines Jahres nicht möglich ist.

Mit der Einschulung des Kindes endet das Betreuungsverhältnis. Hierzu ist keine Kündigung von Seiten der Eltern notwendig.